

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 57 (1999)

Artikel: Vor 150 Jahren wurde die Pfarrei St. Urban gegründet
Autor: Marti, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das einstige Frauenhaus (auch «Weiberhaus» genannt), wo zur Zeit des Klosters das weibliche Gesinde und Besucher untergebracht waren (Aufnahme vor der Restaurierung). Seit es in St. Urban einen Pfarrer gibt, befindet sich dessen Wohnung in diesem Gebäude. In diesem Haus waren während Jahrzehnten auch die Schulräume untergebracht.

Vor 150 Jahren wurde die Pfarrei St. Urban gegründet

Salomonisches Urteil (vgl. Heimatkunde 1998)

Hans Marti

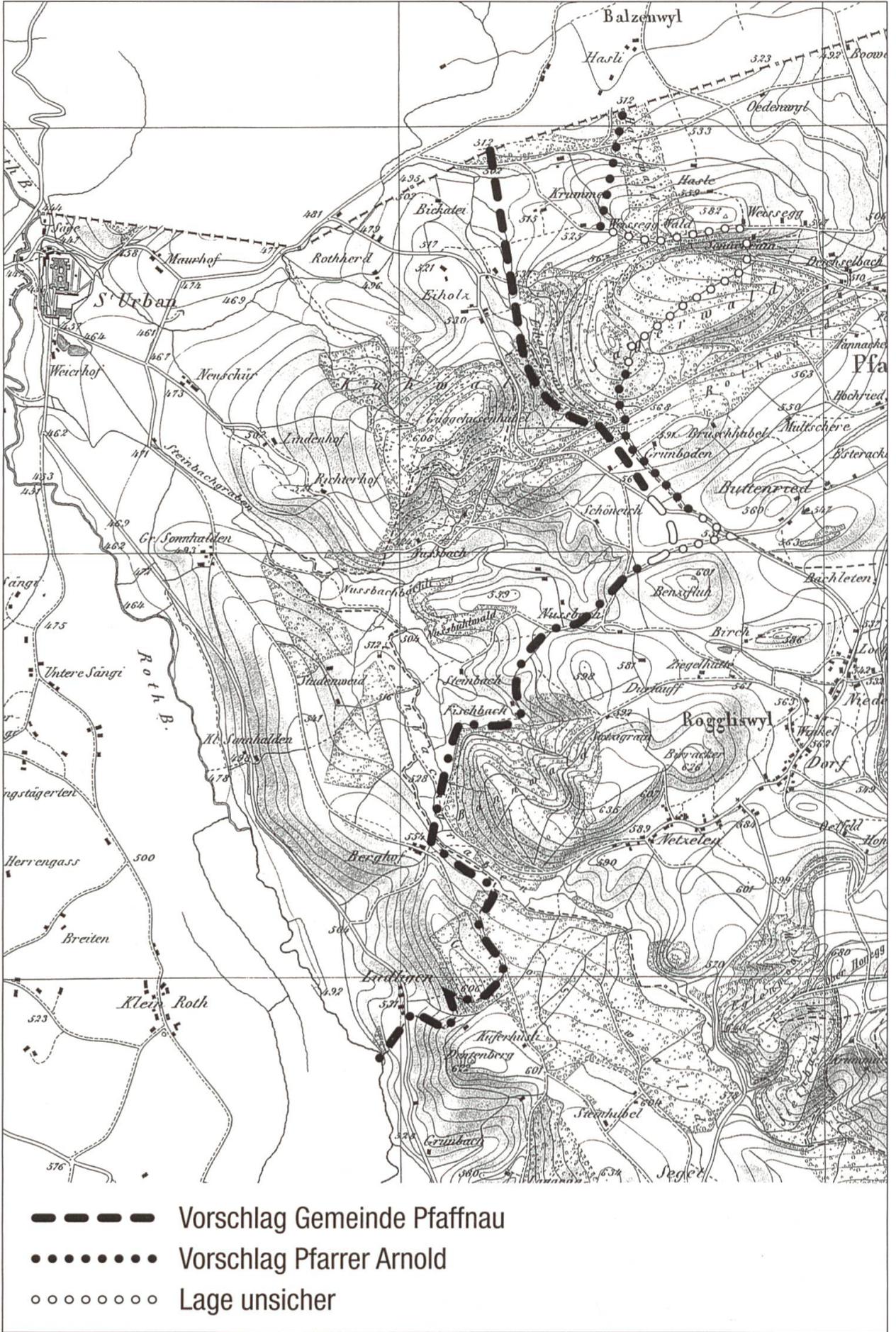
Von Seiten der Behörden ging die Gründung der Pfarrei St. Urban rasch und schmerzlos über die Bühne. Doch als es dann um die Zurundung der einzelnen Höfe ging, wurde es schwieriger. Pfarrer Augustin Arnold ging es begreiflicherweise darum, der Pfarrei ein gewisses «Hinterland» zu geben. Ein Ziel, das er hartnäckig verfolgte. Gegen dieses Streben, es wurde im ersten Teil dieser Arbeit bereits angetönt (siehe «Heimatkunde des Wiggertals» 1998, S. 171 f.), stemmte sich Joseph Waltisberg aus Ludligen. Jedes Mittel war ihm dabei recht, wenn es ihm zu nützen schien. Vor allem ging es ihm darum, die Pfarrei St. Urban zu verhindern und an ihrer Stelle lediglich eine Kuratkaplanei zu errichten.

Dieses gegenseitige Ringen hat eine Menge Akten produziert – eine Fülle, die zu lichten einiges erheischte. Doch hat sich das gelohnt. Aus ihnen spürt man hautnah den Pulsschlag und die Geisteshaltung damaliger Zustände und Auffassungen. Deshalb werden nachfolgend die Akten weitgehend in ihrem Wortlaut wiedergegeben, dies gibt dem Beitrag mehr Authentizität. Dazu gehören auch die zahlreichen Originalunterschriften. Diese vermitteln Farbe, illustrieren mit ihren Schriftzügen den Unterzeichner und geben ausserdem Kunde von damaligen hiesigen Namensträgern.

Alles in allem ein äusserst bewegtes Kapitel sankturbanischer Pfarrgründungsgeschichte, der regionale Bedeutung zukommt. Am Rande ist sie auch ein Reflex damaliger bewegter politischer Strömungen. Betont sei auch noch, dass die Ausmarchung zwischen Pfarrer Arnold und Joseph Waldisberg einem Ringen zwischen «Kaiser und Papst im Dorfe bzw. der Pfarrei» glich.

Wer war Joseph Waldisberg?

Waldisberg wurde 1797 in Grossdietwil geboren und starb 1883 in Pfaffnau (Ludligen). Sein Vater hiess Andreas, war Landwirt und Kirchmeier in Grossdietwil, wie dann später auch sein Sohn Joseph, der dieses Amt 35 Jahre lang innehatte. Dessen Schulbildung wird uns als mangelhaft überliefert. Er war ein leidenschaftlicher Konservativer, Spiegelbild damaliger Parteikonstellationen. Als 1841 im Kanton Luzern die Konservativen ans Ruder gelangten, machte Waldisberg rasch parteipolitische «Karriere». Im gleichen Jahr wurde er konservativer Grossrat, gleichzeitig Mitglied des Verfassungsrates, Beisitzer des Friedensgerichtes und in Pfaffnau Beisitzer des Gemeinderates. Mit dem politischen Umsturz 1848 ging Waldisberg all dieser Ämter verlustig. Als gewesener konser-



vativer Grossrat hatte er einen Beitrag an die Sonderbundskriegskosten zu leisten. Die Beiträge waren je nach Vermögen von 20 000 bis 500 Franken abgestuft. Zu den mit je 500 Franken am «billigsten» Eingestuften gehörte auch Waldisberg. (Quelle: Grossratsbiographien von Roman Bussmann)

Auch wenn 1848 Waldisbergs politische Laufbahn zu Ende war, trieb er seine Wühlarbeit weiter. Das kam wie bereits vermerkt in Sachen der Pfarrei St. Urban sehr deutlich zum Ausdruck.

Vorstellungen zum Umfang der Pfarrei St. Urban

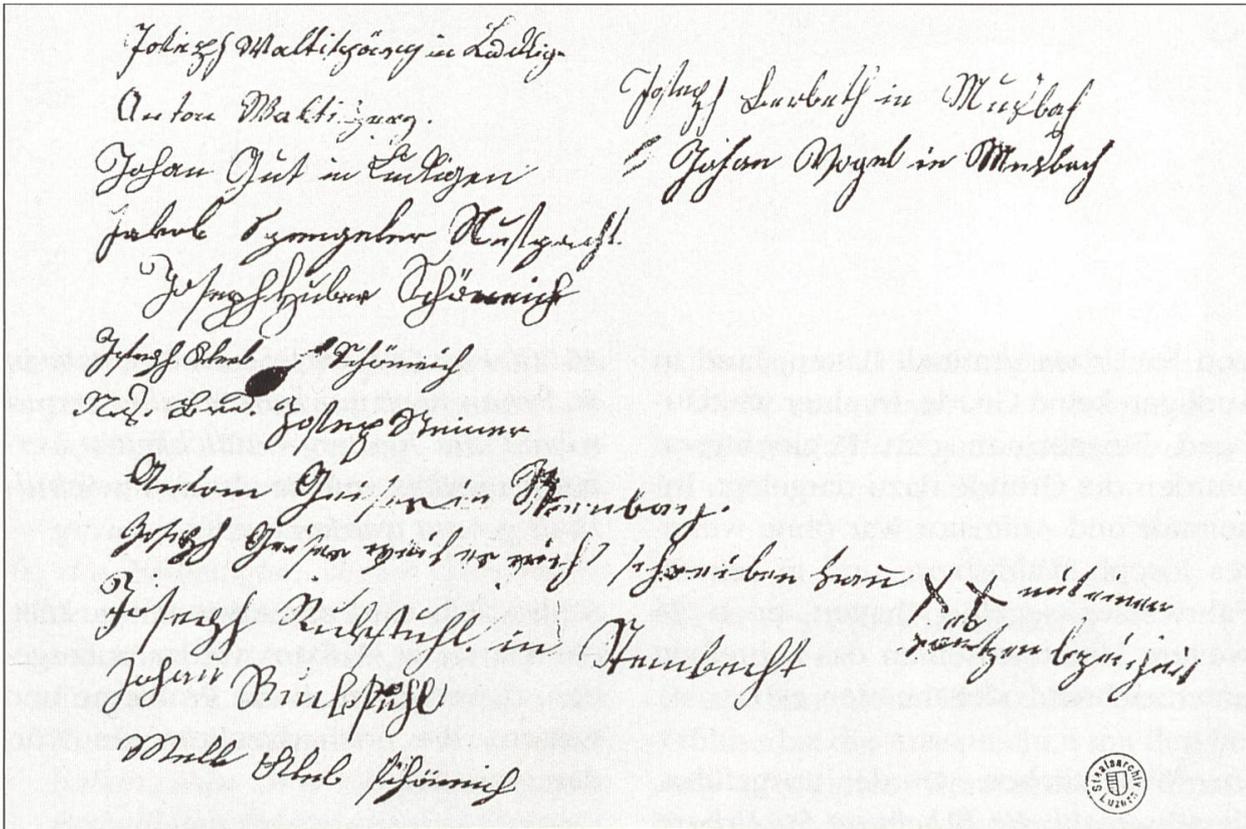
Obwohl sich diese schon bald einmal konkreter abzeichneten, lag auch hier wie zumeist der Teufel im Detail, abgesehen davon, dass einige Jahre später der Wind wieder wendete (dazu weiter hinten). An und für sich hatte am 27. Juni 1849 der Regierungsrat genau gesagt, welche Höfe künftig zur Pfarrei St. Urban gehören sollen. Doch bereits kurz darauf wurden Änderungswünsche laut. Bereits zuvor, Ende Januar 1849, gelangten Bewohner der Höfe im Krummen, im Muesbach und im Stempech, mit einem Gesuch an Pfarrer Augustin Arnold, sie möchten in die neue Pfarrei St. Urban aufgenommen werden (vgl. Heimatkunde 1998, S. 166). Anfang September 1849 verlangte das Kirchen-

departement vom Pfarramt St. Urban, mit den Gemeinderäten Pfaffnau, Roggliswil und Altbüron/Grossdietwil in Verbindung zu treten, um die künftigen Pfarrmarchen festzulegen. Pfarrer Arnold kam dem Auftrag umgehend nach. Er gibt dazu wieder, was der Gemeinderat Pfaffnau und er selber vorschlugen.

Vorschlag des Gemeinderates Pfaffnau

Die Marchlinie der Pfarrei St. Urban wird von Pfaffnau so vorgeschlagen:

«Von der Aargauer Grenze beginnend geht diese Marchlinie zwischen dem Land und Wald südöstlich ob dem Krummen und Eichholz bis an die Bachthale, von dieser den Wald hinauf nach bis an den Hirschenbrunnen ihrer Quelle; von da bis zum Pfaffnau-Roggliswiler Marchstein auf dem grünen Boden; von diesem dem Gütersträsschen nach bis in die Steinbachstrasse nach bis in das Fischbachsträsschen an den Wald; von da dem Waldrande nach in das Steinbach Thälchen hinüber und dem Walde nach bis an die thalüberführende Berghofstrasse; dieser nach bis an den Steinbach; dem Steinbache nach bis an den Wald, wo sich die Gemeinden Pfaffnau, Roggliswil und Altbüron berühren; von da der Gemeindegrenze Altbüron nach bis an die Roth und den Kanton Bern.»



Mitunterzeichner der Eingabe von Ludligen.

- c. Von da dem Waldsaume nach in das Steinbach Thälchen hinüber bis an die an die Querstrasse nach dem Berghof.
- d. Von da dieser Strasse nach bis an den Steinbach der zwischen Pfaffnau und Roggliswil marchet.
- e. Diesem Steinbache nach bis an den Wald wo Pfaffnau, Roggliswil und Altbüron sich berühren.

III. Station, gegen Altbüron bis zur Bernergrenze:

- a. Von dieser Dreigemeindegrenze der Gemeindemarcke zwischen Pfaffnau und Altbüron nach bis zur Roth an die Bernergrenze.

Mein Vorschlag beschreibt von der Kirche St. Urban aus einen fast gleichmässigen Quadranten, der nirgends weni-

ger als 35 und nirgends mehr als 50 Minuten Entfernung hat, und zudem der natürlichen Lage und Richtung der Waldungen und Strassenzügen folgt, scharfe Ecken und Winkel und Krümmungen möglichst ausweicht, möglichst das missliche Zerschneiden von Privatgütern schont, und nicht mehr und nicht weniger als die im Abrundungsbeschluss verstandenen Häuser umfasst. – Er stimmt übrigens in der ganzen dritten Station, die übrigens geradelieniger sein könnte, mit der Marchlinie, wie sie von Pfaffnau und Altbüron vorgeschlagen; gänzlich überein.»

Scharfe Ablehnung aus Ludligen

Was der Gemeinderat Pfaffnau und Pfarrer Arnold als neues Pfarreigebiet

von St. Urban ermittelt hatten, fand in Ludligen keine Gnade. In einer weitläufigen Eingabe an den Regierungsrat wurden die Gründe dazu dargelegt. Inspirator und Animator war ohne weiteres Joseph Waldisberg, und in seinem Fahrwasser segelnd, hatten noch 14 weitere Mitinteressenten das Schreiben unterzeichnet (oder mussten es?).

Im Wesentlichen wurde ausgeführt, dass *«sowohl die Erhebung St. Urbans zu einer eigenen Pfarrgemeinde, als auch die Abrundung oder Zutheilung genannter Ortschaften zu dieser Pfarrei unzweckmässig und weder im Interesse dieser Pfarrei überhaupt noch am allerwenigsten im Interesse genannter Häuser und Höfe»* sein. Ferner wird betont, dass *«die Klostergebäulichkeiten samt allen Höfen voran»* veräussert werden, *«so ist es mehr als wahrscheinlich, dass dieselben sammt und sonders in die Hände von Reformierten fallen werden. Wo ist dann noch die Pfarrei St. Urban?»* Dann kam die Eingabe auch auf die neue Schulzuteilung zu sprechen, die Ludligen ein besonderer Dorn im Auge war. Auf Altbüron bezogen (von Ludligen aus) hiess es: *«Bisher waren wir der Schulgemeinde Altbüron zugetheilt und damit waren wir sehr wohl zufrieden. Den Kindern war es möglich zu Hause zu speisen und Nachmittags wieder zu rechter Zeit in der Schule zu erscheinen. Auf St. Urban ist dies der Fall nicht, die Entfernung von St. Urban beträgt*

15 000 Fuss (4,5 km). Sodann bestehe in St. Urban noch gar kein Schulhaus und sobald die Klostergebäulichkeiten verkauft werden, müsste ein neues Schulhaus gebaut werden.»

Schliesslich wird das Ansinnen gestellt, die Pfarrei St. Urban wieder aufzugeben, dann wären all die Probleme und weitere, die noch dazukommen würden, vom Tisch.

Das Kirchendepartement an Pfarrer Augustin Arnold

Anfang Juni 1850 orientierte das Kirchendepartement Pfarrer Arnold über den Stand der Dinge. Daraus: *«Wir haben von Ihrem Schreiben vom 10ten dies Kenntniss genommen, worin Sie neuerdings anregen,*

1. dass die Zurundung der Pfarrei vorgenommen,
2. dass eine Kirchmeier gewählt und
3. dass eine Entschädigung für die Aushilfe der Herren Kapuziner ausgemittelt werden möchte.

Ad 1. Was die Abrundung der Pfarrgemeinde St. Urban betrifft, so war das Geschäft in vollem Gange. Wie Ihnen aus unserer Zuschrift vom 8ten Jänner des fliessenden Jahres bekannt sein wird, sind die betreffenden Gemeinden unter gleichem Datum eingeladen worden,

- a. das Abrundungsprojekt genau zu prüfen und hiezu entweder ihre unbedingte Zustimmung auszusprechen, oder dann ihre allfälligen Einsprüche einzusenden;
- b. die Beteiligten dieser Gemeinden das Abrundungsprojekt mit der Bemerkung zu eröffnen, dass sie ihre Einsprüche inner 6 Wochen an das Kirchendepartement einzureichen haben. Nun sind infolgedessen von Beteiligten Erklärungen eingelangt, wodurch die Abrundung nicht nur erschwert, sondern das ganze Geschäft verschoben werden musste. [...] und veranlasst durch das Gerücht, als sollten die Liegenschaften des aufgehobenen Klosters St. Urban durch Kauf dem Kt. Bern zugrenzelt werden.
- Was die fragliche Abtretung von St. Urbaner Liegenschaften an den Kanton Bern anbelangt, so steht diese übrigens sehr in Frage. Ob sie wünschbar sei? Darüber unterhalten wir uns dermalen jedes Urtheiles. (Offenbar wurde diese Möglichkeit in einschlägigen Luzerner Kreisen diskutiert.)

Ad 2. Betreffend die Wahl eines Kirchmeiers, so hat dieselbe in der Person des H. Anton Waldisberg von Ludligen stattgefunden (das war ein Bruder von Joseph). Allein auf die gemachte Mittheilung, dass derselbe im Aktivbürgerrecht eingestellt sei, wurde demselben bis zur Erledigung dieser

Sache der Ernennungakt nicht zugestellt, vielweniger noch konnte er in Eid und Pflicht genommen werden.»

Weiteres zur Zurundung

Bereits im März 1849, also bevor im Frühherbst die Aussprachen mit den bereits erwähnten Gemeinden Pfaffnau/Roggliwil und Altbüron/Grossdietwil stattfanden, schrieb zum weitläufigen Disput Pfarrer Arnold dem Regierungsrat unter anderem:

«A. Der Schlussbemerkung aus der Zuschrift von Pfaffnau können Sie beipflichten; es sind die schon besprochenen Häuser. – Darin ist aber eine irrige Angabe wegen dem Eichholz; denn dieses war vor der Reformation auf Winau und seither nach St. Urban pfärrig, aber nie nach Pfaffnau.

B. Aus der Zuschrift Grossdietwils blickt, wie es scheint, mehr ein Mammon als ein Religionsgeist hervor, ist also nicht zu berücksichtigen. – Die zwei Ludliger Häuser kamen sonst seit Jahren, namentlich die Hausväter, meistens nach St. Urban zur Kirche, und setzten diese alte Uebung auch dieses Jahr fort, in Predigt, Amt, und selbst in der Christenlehre. Ihr Schreiben stimmt nun mit dem Reden des Einen von Ihnen (gemeint ist damit wohl Joseph Waldisberg) nicht ganz überein; darüber also kein Wort. Die früher geäußerte An-

sicht: die Zuründung müsste theils nach der topographischen Lage theils mit Rücksicht auf die Population geschehen – ist bei mir noch die gleiche. Ludligen das näher bei St. Urban liegt und dort hin den schöneren Weg hat, und bisher sehr viel nach St. Urban in die Kirche gieng, – das zudem in der Gemeinde Pfaffnau liegt sollte man nach Grossdietwil verpflichtet in die Kirche, welche kaum $\frac{1}{3}$ des Volkes fasst! Solche Zuründung verstehe ich nicht.»

Wie alt ist die Pfarrei St. Urban in Wirklichkeit?

Im Streit um die Berechtigung einer Pfarrei St. Urban wurde auch argumentiert, dass eine solche schon vor der Klosteraufhebung bestanden habe. Zur Untermauerung dieser Tatsache wurde in einer Eingabe an den Regierungsrat (Datum fehlt) Folgendes gesagt:

«Zur gründlichen Sachlageerfassung lenken wir Ihre Aufmerksamkeit auf die geschichtliche Thatsache hin: dass St. Urban schon durch das ganze vorige Jahrhundert hin eine Pfarrei gewesen und nicht erst bei der Aufhebung des Klosters eine neue geworden, sondern nur durch Staatsausspruch staatsrechtliche Anerkennung explizite (ausdrücklich) erhielt, die sie implizite (unausgesprochen) längstens besass. Beweise hierfür sind:

- a. Die Staatskorrespondenzen mit den Seelsorgern in St. Urban wo mehrere Adressen, Pfarrer in St. Urban überschrieben sind;
 - b. Hundertjährige Verzeichnisse der von Aebten, welche Pfarrer in St. Urban und Pfaffnau waren, ernannten Vikarien in St. Urban;
 - c. Die in St. Urban liegenden Tauf-, Ehe-, Firm- und Todtenbücher, sowie die Skapulier-, Rosenkranz- und St. Annabruderschaftsverzeichnisse.
- Die Einwendung, man habe doch St. Urbaner in Pfaffnau getauft! findet in der Erklärung die Zurechtweisung: dass man in der Kirche St. Urban darum keinen förmlichen öffentlichen Taufstein wollte, weil dieses Symbol bischöflicher Jurisdiktion den Aebten und ihrer Selbstherrlichkeit in ihren Kirchen eben nicht recht wohl in die Augen stach. (Die Abtei war nur dem Zisterzienserorden und dem Papste, nicht aber einem Bistum unterstellt gewesen.) Man hat übrigens zu jeder Zeit und besonders in allen dringenden Fällen und bei Personen von einiger Distinktion (Auszeichnung, hoher Rang) in St. Urbans Kirche nach kirchlicher Form und Feierlichkeit getauft. Ja, wir haben eine viel schlagendere Gegeneinwendung; nämlich: dass einmal St. Urban, sondern umgekehrt Pfaffnau die Filiale der Mutterkirche St. Urban gewesen: Unter andern nur dieser Beweis: dass noch gegen das Ende des letzten Jahrhunderts die Pfaffnauer als Anerkennung ihrer kirchli-

chen Söhnlichkeit von der Mutterkirche St. Urban das Hohe Fronleichnamtsfest gar nicht in Pfaffnau hielten, sondern dasselbe in St. Urban mit den St. Urbanern in zahlreicher Volksprozession feierten.

Wenn also St. Urban schon längst als Pfarrei mit allen Rechten und Befugnissen einer Pfarrseelsorge mit allen Prädikaten und Atributen eines Pfarrgottesdienstes bestanden hat: wer kann wohl so unschonlich und verletzend denken, fühlen und wollen, dass St. Urban zu einer simplen Kuratkaplanei erniedrigt werden sollte?»

Weiter wird dann noch betont, dass hier ohne Vergleich die schönste Kirche im Kanton stehe. Diese dürfte auch deswegen nicht entwürdigt und entblösst und zu «*einer Dienstmagd herunter gedrückt werden*».

1854 war das bewegte und entscheidende Jahr

Nach 1849/50 wird es still um die Zurundung der Pfarrei St. Urban. Das dürfte wohl nicht heissen, dass während dieser Zeit «nichts mehr gegangen» wäre. Sicher hat Joseph Waldisberg seinem Naturell entsprechend weiter gewühlt. Im Gegensatz zu 1849 nehmen 1854 die Gemeinderäte von Pfaffnau und Roggliswil eine geänderte Stellung ein. Pfarrer Augustin Arnold hatte

1854 die Sache wieder in Fahrt gebracht. Entsprechend schrieb er dem Regierungsrat:

«Ich komme mit meinen Vorstellungen zu Ihnen. Schon unterm 27ten Juni 1849 haben Sie die Abrundung der Pfarrei St. Urban beschlossen. Das löbl. Kirchendepartement bei dem ich auf Vollziehung meiner sonst folgenden Resignation drang, setzte wirklich unterm 22ten August 1850 einen Abrundungstag fest, und hatte mich beauftragt die gehörigen Vorbereitungen zu treffen. Bisher aber ist die faktische Zuründung, vermuthlich durch mancherlei Beweggründe unterblieben, auch wollte ich um so weniger zudringlich sein, als mich der ehrwürdige Bischof gebeten hat: einstweilen doch auszuharren!»

Hoch Sie werden es aber doch in der Pflicht des Pfarrers von St. Urban finden, dass die hiesige dünn bevölkerte katholische Pfarrei; sowohl durch die beschlossene Zutheilung als durch mögliche Ansiedlung neuer Katholiken in dem Masse um einen sichern Haltpunkt erstarke, um einen sichern Haltpunkt des Fortbestehens und gegen die zunehmende protestantische Bevölkerung in sich selbst zu haben. Dabin muss ich wirken, und darin müssen Hoch Sie als katholische Regierung des Kantons Luzern mich nachdrücklichst unterstützen! – Hiezu ist der Zeitpunkt nun gekommen; denn da die Lebensverträge mit dem 24ten Hornung 1856 zu Ende gehen.»



Ansicht des Weilers Krummen, der gerne zur Pfarrei St. Urban gekommen wäre. Heute fühlt er sich zum Teil immer noch dorthin gezogen. Die Familie Buholzer beispielsweise geht nach St. Urban zur Kirche, hat ihre Kinder dort taufen lassen und ist auch vereinsmässig dort «daheim». Gleichzeitig besuchen Samichlaus und Sternsinger von Pfaffnau und St. Urban (nach Höfen getrennt) den Krummen.

Ferner führt Pfarrer Arnold aus: *«Eine Kaplanei überlebt sich hier bald als Missgeburt. [...] dass die Vaterschaft dieses Gedankens und Anrathens einer Kaplanei aus einer ganz andern und trüben Quelle stammte, und ihr Name ist: der Sonderbunds Rathsberr Josef Waldisberg von Ludligen, Kirchmeier von Dietwil. Mag sein, dass der Winkel von dort ihn inspirirt habe, so erklärt er wenigstens öffentlich: eine Kaplanei sei für St. Urban genug. Dadurch will er theils beim Kirchmeieramt verbleiben und Einfluss in altbekannter Weise üben. Nur durch ihn allein sind die nach St. Urban Getheilten gerade nicht*

Seiten 189 und 190: Zur Aktenfülle, die im Juli 1854 geboren wurde, gehörte auch die grosse Eingabe von Pfarrer Arnold an den Regierungsrat, welche die endliche Zurundung der Pfarrei St. Urban verlangte. Untermauert wurde dieses Verlangen durch eine grosse Anzahl Unterschriften. Am Schluss des Briefes stand die einschränkende Bedingung: «Zur Berubigung der Ängstlichen, als müssten die Pfarreigenossen St. Urbans, die für eine Pfarrei petitionieren, zu Kirchensteuern dann beitragen, wie Ausstreuungen wirklich in diesem Sinne Anschlusswillige abwandten, wird erklärt, dass, was sich übrigens von selbst versteht, die Unterzeichneten sich jeder derartigen Verbindlichkeit zum Voraus entschlagen.»

Jakob Beyer " "
 Johann Beyer vom neu frey
 Johann Beyer " "
 Anton Rölli " "
 Josef Hübelner im Seytz Gültbesitzer
 Johann Hübelner Hofm.
 Johann Hübelner Hofm.
~~Dr. Theodor Lehmann im Seytz Gültbesitzer, Hofm.~~
 Jos. Grabler Hofm.

Herrn Linthmann Gültbesitzer im Seytz
 Franz Linnhuber
 Wilhelm Linnhuber Gültbesitzer im Seytz
 Jakob Maier Hofm.
 Josef Fischer Hofm.
 Johann Mangold
 Johann Mangold
 Johann Mangold Hofm.
 Johann Mangold Hofm.
 Johann Mangold Hofm.

Herrn Lütolf Hofm.
 Herrn Lütolf Hofm.
 ● Johann Müller Hofm.
 Joseph Blunkele Hofm.
 (Hing. Johann. Hofm.)
 Herrn de Courcier de la Courtois

abgeneigt, sondern nur theils eingeschüchtert, theils misstrauisch durch seine namenlosen Entstellungen und Unwahrheiten geworden. Was wird aber geschehen, wenn die hohe Regierung den Plan nicht durchschaut und eine Kaplanei beschliesst. So werden die konservativen und andere feindliche Blätter im Oeffentlichen und die Volkswühler im Geheimen der hohen Regierung Wortbruch ihrer Verbeissung, Verath der katholischen Interessen vorwerfen; die hiesige für Katholiken so leicht haltbare Gegend wird an Protestanten übergeben und der Vorwurf von Innen und von Aussen HochIhnen bleiben. Davor warnt HochSie und Freunde die aufrichtige Stimme des Rufers in der Wüste und grüsst Sie als Freund

Augustin Arnold, Pfarrer»

«Privatbrief» Pfarrer Arnolds an Regierungsrat Kopp

Mit diesem so überschriebenen Brief vom 8. März 1854 an Regierungsrat Kopp teilte ihm Pfarrer Arnold freimütig den Gang der Dinge in St. Urban mit. In eindringlichen Worten ermahnt er die Regierung, dass nun doch endlich die Zurundung «und ihre Vergrösserung öffentlich erklärt» werde. Ferner: «Keine Gründe können gegen den Fortbestand vorgebracht werden als einzig das Aufhören einer zahlentsprechenden katho-

lischen Bevölkerung selbst.» Schliesslich verlangt Pfarrer Arnold, dass «durch das löbl. Finanz- und Kirchendepartement noch im Lauf dieses Frühlings die beschlossene Abründung einmal energisch vollziehen, oder aber sein Fallenlassen mir gütigst anzeigen, damit ich im letzteren Falle bei Zeiten mich um ein Privatdomizilium umsehen und HochIhnen die dann bei mir unabänderliche Resignation auf die bisherige Pfarrpfründe St. Urban einreichen könne». Noch einige weitere aussagekräftige Einzelheiten aus dem Brief; Regierungsrat Kopp muss Anfang 1854 in St. Urban geweilt haben. Dazu: «Seit der kurzen Zeit in der ich die Ehre und das Vergnügen hatte, Sie hier zu sprechen, verbreitete sich alsbald das Gerücht, dass es um die Pfarrei St. Urban sich handle. Joseph Waldisberg hatte es schon einige Wochen Privaten auf dem Langenthaler Markt und namentlich Jemanden bestimmt also erklärt: Er habe dem Pfarrer in St. Urban beim Schultheissen Kopp den Riegel gestossen; er habe sogleich seine frühere Petition ihm vorgewiesen und erklärt: er werde sobald nicht nach St. Urban kommen wenn er aber komme dann dürfte es ernst werden.»

Ihr Erscheinen erschien dem Ludliger gleichsam als Zeichen zum Angriff. Da mehrere hiesige Bürger von dieser Petition Ludligers durch seine Schwatzhaf-tigkeit selbst in Kenntniss gesetzt wurden, so glaubten sie, auch eine machen zu

müssen; und nun durchzog der Ludliger meine ganze Pfarrei von allen Seiten, wie Sie aus beiliegenden Akten von seinen Umtrieben satksam und nicht erbaulich sich überzeugen können.

Es eckelt mich wahrlich an das Bild dieses in mancher Augen ziemlich gewissenlosen Menschen zu entwerfen; nur scheint es meine Pflicht Ihnen die möglichen und fast gewissen Beweggründe seines Handelns zu enthüllen, um die Verhältnisse bis auf den Boden klar zu überschauen. Ludliger ist dem Volke seit Jahren als politischer Treiber satksam bekannt und als treuer Sonderbunds Rathsherr sowie als Kirchmeier von der sogenannten rothen Parthei mehr als jetzt getragen.»

In seinen Darlegungen kommt Pfarrer Arnold auch auf die verschiedenen anschlusswilligen Besitzer der einzelnen Höfe zu sprechen. So vermerkt er, dass die drei Besitzer der Heimwesen im Krummen der Pfarrei St. Urban abgeschlossen werden möchten.

Weitere Stimmen, die über Waldisberg laut wurden

Pfarrer Arnold hatte eine gross angelegte Unterschriftensammlung zugunsten der Pfarrei St. Urban organisiert. Dabei gab es Unterzeichner, die wegen dem Einfluss und Druck Waldisbergs ihre bereits gegebene Unterschrift wie-

der zurückzogen. Das traf besonders auf einen gewissen Bernhard Blum und seinen Bruder Johann zu, *«weil alt Grossrath Waldisberg in sehr gereizten Ausdrücken sein Missfallen über ihr Unterschreiben geäussert habe so dass sie befürchteten er würde ihnen das ihr ganzes Leben hindurch nicht mehr vergessen; so hat er sie eingeschüchtert; denn sie erklärten gleichzeitig, dass sie aufrichtig den Fortbestand der Pfarrei wünschen.»*

Ein anderer Kommentar. *«Waldisberg meint halt, eine Kaplanei sei gut für die St. Urbaner und giebt sich, um diese zu erwecken auch nicht wenig Mühe. Wie er als Kirchengutsverwalter des Kirchganges Grossdietwil beim Veto gegen das Zehntengesetz in dasiger Gegend gewirkt haben soll, so macht er auch hier als Schwäber und Gouverneur vom Berghofe, wo viele Nachbarn und Arbeit und Verdienst erhalten, sowie als Politiker bei seinen Parteigenossen, die, sonst längstens eifrig angestrebte Sachen ver-gessend, wenn gewisse Personen rufen, durch dick und dünn laufen, allen seinen Einfluss mit Zuzug seiner bissigen und daher gefürchteten Zunge geltend; denn wie er hiedurch die Hauptursache gewesen ist, dass zwei der Gebrüder Blum ihre Unterschriften, die sie sonst mit Freuden hingesezt, zurückgezogen haben.»*

Es folgen dann noch weitere ähnliche Schritte Waldisbergs.

Kirchmeier Jakob Vogel kommentiert in einer Beilage zu einer Eingabe an den Regierungsrat:

«Der Unterzeichnete hat von einem ehrenwerten Manne auf die Frage: Ob gewisse Bürger, die früher Anschluss an St. Urban wünschten noch anschliessen wollen, den Aufschluss erhalten: Sie würden gerne nach St. Urban gehen; aber der Ludliger nämlich der als Wühler und Intriginer berüchtigte Joseph Waldisberg habe sie durch verschiedene Vorspiegelungen und Verdächtigungen abwendig gemacht als: Sie, die Anschliesser müssten den Organisten dann bezahlen. Das Kloster und die Kirche werde noch verbrannt, dann müssten sie die Kirche aufbauen helfen; es werde noch alles protestantisch bis zu ihnen (bis an die Roggliswiler Grenze u.s.w.). Auch sei eine Petition durch den Obigen an die Regierung gegen den Anschluss aus der Feder eines gleich Anrühigen Pfaffnauer Xaveri erzielt und von den Missleiteten aber wieder leicht Bekehrbaren unterzeichnet worden, die von protestantischen Gefahren und Insulten (Insult = schwere Beleidigung, Beschimpfung) gegen katholische Sakramentspendungen, Leichenbegräbnisse ect. Meldung thun u.s.w.

Jakob Vogel Kirchmeier»

Joseph Waldisberg an den Regierungsrat – eine Selbstbespiegelung

Damit Waldisbergs Absichten noch bessere Resonanz finden sollten, richtete er am 22. Juli 1854 eine schriftliche Eingabe an den Regierungsrat. Im Wesentlichen führte er darin aus:

«Sie werden mir gütigst verzeihen wenn ich in einer Angelegenheit, welche mir sehr am Herzen liegt, und von den wichtigsten Folgen ist, mich an Sie wende.

Wie ich vernommen, so wird nun der Herr Pfarrer von St. Urban mit einer Bittschrift an den Grossen Rath gelangen, um die Pfarrei oder der Kirchgang in dort noch lenger beybehalten zu können. Dese Bittschrift soll vielseitig unterschrieben sein; er hat dieselbe nicht nur im Bezirk St. Urban, sondern auch noch in Roggliswil und in Langenthal in die Häuser tragen und unterschreiben lassen. Ja er hat letzten Sonntag das versammelte Volk von der Kanzel herab um Erhaltung des Kirchganges zum Gebeth aufgefordert. Ich melde dieses, damit Sie einen Begriff haben, wie viel dem Herren Pfarrer an der Sache gelegen ist, und wie leicht es möglich wird, dass man, um zum Ziel zu gelangen, neben gesetzlichen Mitteln auch zu ungesetzlichen greift.

Die Bittschrift soll wie oben bemerkt, nicht bloss von Bürgern in St. Urban

unterschrieben worden sein, sondern auch von solchen in Langenthal. In St. Urban wurde selbe auch von Knechten, Tagelöhnern und Kaufleuten, die heute da und morgens dort sich aufhalten, unterschrieben, während den Hausväter und solide Bürger nicht damit zu thun haben wollten. Es ist somit auf die Bittschrift kein so grosses Gewicht zu legen, zudem ist nicht zu übersehen, das weil der Pfarrer so auf seine Sache erhitzt ist, diese Hitze manchen zum Unterschreiben trieb, welchen es ietzt schon reute aber nicht mehr schicklich zurück treten darf.

Es ist kein Haus von allen denen, welche neu zu der Pfarrei St. Urban getheilt ist, welche mit dieser Einrichtung zufrieden ist. Diejenigen, welche zu Pfaffnau gehören bleiben lieber bey Pfaffnau, und wir von Ludligen bleiben lieber bey der Pfarrei wo wir uns gewohnt und auch zufrieden sind.

Freylich hört man, das ein Lanz im Krummen für die Pfarrei St. Urban sich ausgesprochen hat; aber was liegt daran Lanz ist reformiert ihm mag es gleichgültig sein, ob sein Haus zur Pfarre Pfaffnau oder St. Urban gehöre. So mögen noch andere unterschrieben haben. [...] Ich habe von jeher Zutrauen zu Ihnen gehabt und mich in meinen Angelegenheiten bey Ihnen berathen, und alle mal habe bey Ihnen den besten Rath gefunden. Auch jetzt wende ich mich an Sie mit der angelegentlichen Bitte, mir in der obwal-

den Sache Ihre Hilfe nicht zu versagen, und dafür zu wirken und zu stimmen, das doch unser Haus nicht zu der Pfarei St. Urban getheilt werde. Sie sind klug und umsichtig genug, dieses zu verhindern, wen Sie anderes meiner Ansichten theilen woran ich doch nicht zweifle.

Wollen Sie, Hochgeachteter Herr! doch dafür sorgen das im Fall noch einige Simpathie im Grossen Rath für die Pfarrei St. Urban sich zeigen sollte, als dann dieser Gegenstand auf irgend eine Weise verschoben werde, damit wir Zeit gewännen noch weitere Schritte diesfalls zu thun, und hauptsächlich noch mit Ihnen mündlich darüber sprächen zu können.»

Stellungnahmen von Roggliswil und Pfaffnau

Waren früher, will heissen um 1849, die Roggliswiler und Pfaffnauer mehr oder weniger geneigt, dass gewisse Höfe ihres Gebietes neu zur Pfarrei St. Urban zugeteilt würden, hatte sich inzwischen diese Meinung gehörig gewandelt.

In einer Eingabe des Gemeinderates von Roggliswil an den Regierungsrat (20. Juli 1854) heisst es am Schluss: *«Wir stellen an Sie hochgeachtete Herren das Gesuch, bei allfälliger Abründung der neu zu bildenden Pfarrgemeinde St. Urban die Gemeinde Roggliswil ganz zu*

verschonen.» Es wird betont, «dass nicht nur gar kein Grund für Abtrennung vorliegt». Konkret standen die Höfe Schöneich, Muesbach und Steinbach zur Diskussion. Mit deren Abrundung wird der Verlust von Steuerkapital befürchtet. «Unsere Gemeinde ist ohnehin klein und arm und bei Steuerbezügen sehr beschränkt. Aus diesen Gründen und überhaupt allerwärts wäre diese Abreissung der gesamten Bürgerschaft sehr verwünscht und abgeneigt, und die Betreffenden könnten sich auch nur durch Zwang dazu bekennen», argumentierte der Gemeinderat. Vorgängig mussten einige Roggliswiler ihre Unterschrift auf einer Petition zugunsten des Anschlusses gesetzt haben, denn der Gemeinderat hielt dazu fest: «Sollte auch der Eine oder Andere der Letztern ihre Namensunterschrift auf eine umhergebotene Bittschrift hingesezt haben, so wäre dieses auch nicht aus vollem Bewusstsein, sondern aus Unbeachtbarkeit und Bewegung redseliger Leute geschehen.»

In Pfaffnau reagierte der Gemeinderat um einiges deutlicher und lauter als jener von Roggliswil. 1849, als es um die Zurundung der neuen Pfarrei St. Urban ging, meldete der Gemeinderat wohl einige einschränkende Bedingungen an, machte jedoch selber Vorschläge, welche Höfe umgeteilt werden können. Seither aber hatte die Stimmung wesentlich umgeschlagen, wie eine Eingabe vom September 1854 sehr deutlich

kundtut. «Die Vollziehung blieb weither, nachdem eine von Herr Pfarrer Arnold in St. Urban angebehrte provisorisch gezogene Markscheide nicht allseitig anerkannt werden wollte, auf sich beruhen. Entlich mit Eingabe vom 9ten Juli abhin an den Gemeinderath Pfaffnau, unterzeichnet von drei Gutsbesitzern und sechs Einsassen des Kreises St. Urban, erwähnen dieselben eine an den Hohen Regierungsrath gerichteten zahlreich unterzeichneten Petition um Exekution des Pfarreibeschlusses vom Jahre 1849, und verlangen von uns als ihre Ortsbeamten kräftige Unterstützung, zumahl von gewisser Seite gegen die Bestätigung des Fortbestandes der Pfarrei St. Urban nicht sowohl aus Abneigung als vielmehr aus Privatinteressen oder Leidenschaft entgegengewirkt werde. Diesem Verlangen können wir nicht entsprechen, weil wir nicht der Ueberzeugung zuwider nach den Wünschen einer Minderheit von nicht einem Zehnthheil, gegenüber den Interessen und den Wünschen einer Mehrheit von über Neunzehnthheilen wirken dürfen, sondern wir müssen vielmehr für die Rechte und die Interessen dieser Mehrheit eintreten, und besonders im vorliegenden Falle wo der Minderheit keine neue Pflichten auferlegt und dieselbe im Interesse auf keine Weise verbürgt wird. Die Hohe Regierung wird es uns verzeihen, wenn wir St. Urbans Erhebung zu einer eigenen Pfarrei; als einen übereilten Schritt nennen! Sie hatte damahls

ihre Gründe. Allein die grundgelegten Verhältnisse haben sich seither anders gestaltet. So wie der Schuldenbauer hatte auch die Hobe Regierung damahls grosse Pläne und schöne Aussichten; allein die finanziellen Kräfte wurden ihr unerwartet wie durch die Restitutionsfrage (Wiedereinsetzung in den vorigen Zustand) dermassen geschwächt, dass das Kloster St. Urban, welches nun die Pfarrei bilden soll, aus Mangel an Concurrenten an einen Protestanten verkauft werden musste. Statt wie man eine Ansiedlung von Katholiken voraussah, besteht nun dieselbe mit einer kleinen Ausnahme in lauter Protestanten. Es steht in Aussicht, dass mit dem Jahre 1856 wo die Güter- und Gewerbslehen in St. Urban wieder neu zu vergeben sind, lauter Protestanten eintreten! – Und dann – Hochgeachtete Hochgeehrte Herren! Dann sollen noch die Häuser im Krummen, im Eichholz, zu Schöneich, Musbach und Steinbach zusammen Eilf(elf) an der Zahl, auf welchen noch Katholiken sitzen und welche der Pfarrei Pfaffnau und die zwei Höfe zu Ludligen, welche der Pfarrei Grossdietwyl entrissen werden, die Pfarrei St. Urban bilden? Warlich eine unnöthige, ja überflüssige, kostspielige und zugleich für die Mehrheit missliebige Sache! Die Trennungen von Pfarreien hat so wenig gute Folgen, als die Trennung von Gemeinden, insofern es die Verhältnisse und Bedürfnisse nicht absolut nothwendig machen. Um

so weniger sollte also eine Trennung da eintreten, wo kein Bedürfnis und wo kein Willen vorhanden ist.»

In einigen weitem Sätzen wird die Nothwendigkeit einer Pfarrei St. Urban völlig verneint, nicht zuletzt weil dort die Katholikenzahl künftig noch mehr abnehmen werde. Umgekehrt wird die Zunahme der Protestanten hochstilisiert und damit werden Emotionen geschürt. Alles wird in ein dunkles Licht gehüllt, um eine negative Stimmung auszulösen, die im Schlusssatz so lautete: «Darum und zu diesem Zwecke wollten wir Ihnen Hochgeachtete Hochgeehrte Herren! das wahre und richtige Sachverhältnis einberichten und Sie auf die nachtheiligen Folgen für Kirche und Staat aufmerksam machen.»

Der aufgebrachte Pfarrer Arnold

Selbstredend wurde Pfaffnau's Eingabe Pfarrer Arnold zur Stellungnahme unterbreitet. Er wurde darob sehr aufgebracht – besser gesagt, er geriet in grossen Zorn. Eingangs hält er fest: «Er (gemeint ist der Pfaffnauer gemeinderätliche Brief) wimmelt von Mistifikationen – frechen Behauptungen –, Entstellungen und Lügen.» In einer breiten und äusserst ausholenden Gegendarstellung widerlegt Arnold fundiert die Ansicht des Gemeinderates von Pfaffnau. Schliesslich bemerkt der Pfarrherr:

In züchternem vollen Bewusstsein der heiligsten Pflicht
ging ich in der ungetrübten Sitte zu euch mit allem
Ehrgefühl.

Sauyaußfeld den 10. Juli 1854.

J. Kauer, Bürgermeister, Bürger d. Kant. Saugau u.
Gop. Guben Amt in Sauyaußfeld,

Bürger des Kant. Saugau

J. Einem Bürger u. Kant. Saugau.

W. Gyr, Bürgermeister in Langenthal Kant. Einsiedeln.

jetzt Witten, Pfaffen u. A. J. J. Matzger

~~W. Gyr a. Langenthal~~ ~~Matzger a. Langenthal~~

~~Matzger~~

an Dreherat

Dem Untenzeichneten bezeugt man, dass die oben
benannten Bürger sämtlich katholisch und nicht
sonstige für unzulässig sind.

Saugaußfeld den 20. Juli 1854

Josef Wimmer, Notar
in Sauyaußfeld

Die Unterzeichnete des H. Notar Wimmer in Sauyaußfeld bezeugt,

Saugaußfeld d. 20. Juli 1854.

des Bürgermeisters
von Sauyaußfeld:

J. Kaufmann



«Es stünde dem Gemeinderath (von Pfaffnau) wohl an in diesem Sinne (will heissen im bejahenden), und nicht im Gegenteil zu wirken.» Die vorgetragenen Argumente kamen einer eigentlichen Abrechnung mit dem Gemeinderat Pfaffnau gleich.

Schützenhilfe aus Langenthal

Im Für und Wider gegen die Pfarrei St. Urban versuchte Pfarrer Arnold alle Kräfte zu mobilisieren, die ihren Bestand sichern konnten. Es ist eindeutig, dass er deswegen auch die Katholiken Langenthals beeinflusste. Weil keine andere Gelegenheit vorhanden war, kamen diese notgedrungen nach Pfaffnau zum Gottesdienst. Entsprechend richteten sie eine Eingabe an den Luzerner Regierungsrat (16. Juli 1854). Daraus entnehmen wir: *«Schon seit geraumer Zeit wurden die Endesunterzeichneten, katholischen Einwohner von Langenthal durch das als wahr bezeichnete Gerücht beunruhigt, die hohe Regierung des Kantons Luzern werde der im Plane liegenden Aufhebung der Pfarrei St. Urban und deren Umgestaltung in eine blosser Kuratkaplanei vielleicht in Bälde ihre Zustimmung erteilen. Obgleich die Unterzeichneten Bewohner einer ausserhalb des Kantons Luzern liegenden Ortschaft sind und als solche deshalb keinerlei rechtliche Be-*

fugnisse zur Einmischung in die kantonalen Verhältnisse Luzerns haben, so erachten sie es doch nicht für unstatthaft, im Interesse ihrer religiösen Bedürfnisse, der hohen Regierung von Luzern ihre ernstlichen Bedenken in Betreff der im Werke liegenden Aufhebung der Pfarrei St. Urban kund zu thun. So lange in Langenthal katholische Einwohner sind, waren dieselben in Beziehung ihrer religiösen Angelegenheiten auf St. Urban hingewiesen, da bekanntlich das von Langenthal schon eine gute Stunde entfernte St. Urban die nächstgelegene katholische Pfarrkirche ist und alle andern katholischen Pfarrkirchen bis zu zwei Stunden und darüber von hier entfernt sind. Auf diese Weise und auch in Folge anderweitiger Bestimmungen wurden die Langenthaler Katholiken der Pfarrei St. Urban zugetheilt und dorthin pfarrgenössig und es war ihnen somit die Möglichkeit gegeben alle nöthigen kirchlichen Funktionen die auszuüben nur in den Bereich des pfarramtlichen Charakters gehören, durch den jeweiligen hochwürdigen Herrn Pfarrer in St. Urban vornehmen zu lassen. Wenn gleich derartige Fälle, wie z. B. das Taufen von Kindern u.s.f. trotz der mässigen Entfernung St. Urbans von hier immerhin mit bedeutenden Umständen verknüpft gewesen sind, so erachteten die Katholiken in Langenthal dessenungeachtet solche Umstände für kein sonderliches Beschwermass, sondern fühlten sich einer

Heutiges Pfarreisiegel von St. Urban.



hoben Regierung von Luzern und derer entsprechenden oberen Kirchenbehörde zum besten Danke verpflichtet, dass ihnen eine solche günstige Gelegenheit geboten war.»

Die Eingabe erwähnt dann ferner, wenn die Pfarrei St. Urban aufgegeben würde, müssten die Katholiken Langenthals nach Pfaffnau ausweichen. Das wäre äusserst beschwerlich, wurde nachdrücklich betont, betrage die Entfernung zwischen diesen beiden Ortschaften gute zwei Stunden. Dann: *«Wenn nun auch vom Standpunkte des luzernischen staatlichen Interesses das Interesse einiger Bewohner Langenthals kein Gewicht in der Wagschale zu Gunsten des Bestandes der Pfarrei St. Urban legen kann, so dürfte wohl das Interesse der Religion und die geneigte Beachtung unsers religiösen Bedürfnisses einen moralischen Hebel und damit eine genügende Entschuldigung für unsere Fürsprache um den Fortbestand der Pfarrei St. Urban abgeben und in dieser Voraussetzung wagen daher die Endesunterzeichneten Katholiken von Langenthal an die hohe Regierung des Kantons Luzern die ergebene Bitte: Hoch dieselbe möchte, nicht nur im Interesse ihrer eigenen Kantonsangehörigen zu St. Urban und Umgebung, sondern auch im vielfachen Interesse der Katholiken von Langenthal, sich bestimmen lassen, und der im Werke liegenden Umgestaltung derselben in*

eine Kuratkaplanei keine weiteren Folgen geben. In zutrauensvoller Erwartung geneigster Berücksichtigung unserer ergebenster Bitte zeichnen mit aller Hochachtung» (es folgen die Namen der Unterzeichner).

Die neue Pfarrei sollte auch ein Siegel bekommen

Um die Identität der jungen Pfarrei St. Urban besser zu dokumentieren, sollte sie auch ein Siegel bekommen. Die einschlägigen Akten vermitteln uns dazu – eher am Rande – einen Vorschlag. Pfarrer Augustin Arnold hatte deswegen offenbar einem Grafiker / Künstler (?) geschrieben. Nach dessen Entwurf stand die Muttergottes im Mittelpunkt, was seinerzeit auch für die Zisterzienser galt. Unten war ferner ein Löwe dargestellt, Wappen der Herren von Langenstein, Gründer des Klosters St. Urban. Doch weil grafisch offenbar überladen, konnte sich Arnold damit nicht an-

freunden. Andererseits fand er es für gegeben, wenn Papst Urban (Welcher? Es gab acht Päpste mit dem Namen Urban), sicher anspielend auf den Namen des Klosters, und ferner der heilige Bernhard, der eigentliche Begründer des Zisterzienserordens, im Siegel figurierten. Arnold bemerkt hierzu: *«[...] so käme es gut, wenn diese Heiligen en miniature in kniender Stellung unten beidseits zur Seligsten blickend vorgestellt würden. Dieses gefiele mir. Giebt es zu viele Figuren, so gravire man den untern Halbzirkel mit lateinischen Lettern Pfarrei St. Urban.»* Was wurde aus diesen Vorschlägen? Geblieben ist heute lediglich die Madonna.

Im gleichen Schreiben (wohl an eine staatliche Stelle, aber an eine nicht direkt mit Adresse versehene) erwähnt Pfarrer Arnold, bezogen auf seine mageren finanzielle Abspeisung, *«[...] nehme ich ewig nie an. Wenn also die 52 Fr. für Sonn- und Feiertagsmessen nicht vergütet und die Beleuchtung wegfällt: so wähle man einen Andern und lasse mich in Ruhe; ich bin müde in meinem Geben und Wirken geworden und verzichte auf Weltdank.»* Datum: *«St. Urban 19. April 49»*.

Diese Äusserung lässt darauf schliessen, dass Pfarrer Arnold während der kurzen Zeit seines Wirkens als Seelsorger bereits einiges erfahren und erdulden musste – und Verleiderstimmung aufgenommen liess.

Protokoll der Liquidationskommission: Pfarrer Arnold wird an Stelle von Pater Stephan Bernet vorgesehen.

Die Regierung fällt den Entscheid einigermaßen salomonisch

Nach den geballten Eingaben des Jahres 1854 war es an der Zeit, dass nun der Regierungsrat endlich einen Entscheid fällte. Doch wie sollte er nach dem grossen Widerstreit der Meinungen aussehen? Keine leichte Aufgabe! Doch der Regierungsrat fand eine Lösung. Lesen wir seinen Beschluss vom 20. Dezember 1854:

«Mit Beziehung auf den Beschluss des Regierungsrathes vom 27. Juni 1849, betreffend die Abrundung der Kirchen- und Schulgemeinde von St. Urban, erstattet das Kirchendepartement Bericht und stellt sachbezügliche Anträge.

Hierauf hat der Regierungsrath In Erdauerung aller diesfalls eingegangenen Bitt- und Beschwerdeschriften; In einstweiliger Suspension (Aufhebung) des eingangs erwähnten Beschlusses; erkennt:

- 1. Es solle die Pfarrei St. Urban vor der Hand noch in demjenigen Bestand belassen werden, in welchem sie sich faktisch schon vor der Aufhebung des Klosters St. Urban befunden hat.*
- 2. Diese Erkenntniss ist dem Pfarramte von St. Urban und dem Departement des Kirchenwesens mittelst Protokollauszug mitzutheilen.»*

Ob die Parteien damit gänzlich zufrieden waren?

1. Der Herr Herr P. Stephan Berner mündlich über seine fünfzigjährigen Pfarrerbriefe und Absichten der Emigration zu handeln, von ihm ein Brief an die Kirche übergeben und seine Einwilligung auf die Pfarrer zu bestätigen.

2. Der Herr Herr P. Augustin Arnold, von dem sein fünfzigjähriger Pfarrerbrief und Absicht, die Pfarrer zu übergeben, zu sein und zu veröffentlichen Pfarrerbriefen, von dem an die Kirche seine Absicht zu bestätigen, und die Kirche zu bestätigen, als ein christliche und weltliche Pfarrer des Marktes übergeben zu sein, und zu diesem Ende ein Pfarrerbrief und Absichten der Emigration zu bestätigen.

3. Obiger Akt in drei Exemplaren unterschrieben, ist von dem Herrn Liquidator, von Herrn Pfarrer Berner, und von Herrn Pfarrer Arnold zu unterschreiben und abzugeben dem Liquidator zu bestätigen.

Alles geschehen im Ort St. Urban
am 28. August 1848

Der Liquidator
Herrn Pöschel

M. Muri
Pater Stephan Berner
P. Augustin Arnold.

Für Pfarrer Arnold war es die Gewissheit, dass die Pfarrei nun bestehen blieb. Aber die Höfe, die er sich gewünscht hatte, blieben nach wie vor Pfaffnau zugehörig. Der «Ludliger», wie er in den Akten öfters erwähnt wurde, hatte die Genugtuung, dass «sein» Weiler wie bisher nach Grossdietwil pfarrgenössig blieb. Gleichzeitig hatte er sein mit grosser Leidenschaft angestrebtes Ziel, die Pfarrei St. Urban zu verhindern, nicht erreicht.

Der Regierungsrat vertrat wohl die Auffassung, Gras über die Sache wachsen zu lassen, bis sich nach und nach die Gegensätze entschärft hätten. Das dürfte offenbar gelungen sein, denn nachher schweigen sich die Akten aus. Zu Pfarrer Augustin Arnold ist noch zu melden, dass er aus Mehlsacken stammte, 1798 bis 1880 lebte, 1822 Mönch zu St. Urban wurde, 1835 das Amt eines Schulkreispräsidenten übernahm und liberalen Ansichten huldigte.



Das war mit ein Grund, dass er erster Pfarrer in St. Urban wurde. Ursprünglich war freilich Pater Stephan Bernet vorgesehen, dem auch Ende August 1848 die vorfindlichen Pfarrbücher und Schriften von der Liquidationskommission übergeben wurden und der ganz freiwillig auf die Pfarrei verzichtete.

Als 1873 die Psychiatrische Klinik – damals Irrenanstalt geheissen – eröffnet wurde, bedurfte sie auch eines Anstalts-

geistlichen. Diese Aufgabe sollte dem Pfarrer überbunden werden. Arnold lehnte aber ab, mit der Begründung, dass er hierfür nicht ausgebildet sei. Deshalb resignierte er 1874.

Die Stellung des Berghofes

Obwohl der Berghof im Zusammenhang mit der Pfarreiabrundung in den Akten nie namentlich erwähnt wird, drängt sich dazu dennoch eine Ergänzung auf. 1806 wurde zwischen dem Kanton Luzern und dem Bistum Konstanz (Luzern gehörte damals noch dazu) ein Konkordat abgeschlossen. Damit wurde etliches neu, nach zeitgemässeren Bedürfnissen ausgerichtet und geregelt. Unter anderm wurden zahlreiche Höfe und Weiler, die bisher zu ihren alten Pfarreien gehörten, abgetrennt und andern, geografisch besser passenden, zugeteilt. Dazu zählte auch der Berghof in St. Urban/Pfaffnau. Vordem gehörte er ausgerechnet zur Pfarrei Grossdietwil. Neu wurde er der Pfarrei Pfaffnau zugeteilt; allerdings mit der Einschränkung: *«Jedoch bleibt der selbe bis zum ersten neuen Kirchenbau nach Grossdietwyl steuerpflichtig.»*

Mit der Gründung der Pfarrei St. Urban scheint er von selber ihr zugerechnet worden zu sein. Dennoch fällt auf, dass er im Gegensatz zu allen andern Pfaffnauer und Roggliswiler Höfen nie namentlich erwähnt wurde.

Die Gründung der Pfarrei St. Urban verrät sehr deutlich, dass mit ihr ein äusserst bewegtes, spannungsgeladenes Kapitel Kirchen- und Pfarreigeschichte im Amt Willisau geschrieben wurde.

Benutzte Quellen:

Staatsarchiv Luzern, Aktenschachtel 39/164.
 Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.
Reinle Adolf: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Band 5. Das Amt Willisau mit St. Urban.
Bussman Roman: Grossratsbiographien.
Bossert Edi (Langnau): Kartenskizze.
 Mündliche Mitteilungen: Müller Urs-Peter, Direktor, St. Urban.

Adresse des Autors:
 Hans Marti
 Hofacher 9
 6244 Nebikon